

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Dienstag, 18. Juni 2019, 19.30 Uhr, in der Mehrzweckhalle „Auf der Höhe“

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Tempo 30 auf Gemeindestrassen
3. Ordentliche Nachtragskredite zur Rechnung 2018
4. Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018
 - 4.1 Rechnung der Einwohnergemeinde Witterswil
 - 4.2 Rechnung Schulkreis Witterswil-Bättwil
 - 4.3 Verwendung des Ertragsüberschusses
 - 4.4 Bericht der Rechnungsprüfungskommission
5. Neues Reglement über den Planungsausgleich (Planungsausgleichsgesetz, PAG)
6. Verschiedenes
 - Information Sanierung Bahnhof-/Benkenstrasse
 - Stand Neubauarbeiten Arsenfilter/UV
 - Arbeiten Wärmeverbund
 - Entwicklung Asylzentrum/Asylsuchende
 - Tag der offenen Tür zum Milizsystem, 31. August 2019

Gemeindepräsident **Mark Seelig** begrüsst die Anwesenden zur Rechnungs-gemeindeversammlung. Vom Wochenblatt begrüsst er Bea Asper. Als Referenten von Traktandum 2 stellt er Markus Stöcklin von Rudolf Keller & Partner, Verkehrsingenieure AG, vor. Er stellt fest, dass die Traktandenliste rechtzeitig an alle Haushaltungen verschickt wurde und die detaillierten Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung auf-lagen und bei Bedarf den Interessierten zugeschickt wurden.

Traktandum 1 Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden **Mark Winkler** und **Stephan Lehni** vorgeschlagen. Aus der Versammlung geht kein Gegenvorschlag ein, womit die Wahl still-schweigend genehmigt ist.

Bei Versammlungsbeginn sind 67 stimmberechtigte Personen anwesend, womit das absolute Mehr 34 Stimmen beträgt. Nach Versammlungsbeginn kommt ei-ne stimmberechtigte Person hinzu; nach Traktandum 2 verlassen 2 Personen die Versammlung. Für Traktandum 2 beträgt das absolute Mehr 35 Stimmen, für die restlichen Traktanden 34 Stimmen.

Traktandum 2 Tempo 30 Auf Gemeindestrassen

Markus Stöcklin bzw. die Firma Rudolf Keller & Partner erhielt von der Gemein-de Witterswil den Auftrag, die Möglichkeiten zum Thema „Tempo 30“ abzuklä-

ren. Dies geschah mittels eines Berichts, der nun auch der Versammlung gezeigt und erklärt wird. Im Räumlichen Leitbild 2015 der Einwohnergemeinde Witterswil wird im Kapitel VERKEHR der Erhöhung der Verkehrssicherheit und Schutzmassnahmen in Wohnquartieren einen hohen Stellenwert eingeräumt. Die Umsetzung dieses Kapitels wird mit Tempo 30 angegangen. Auf Kantonsstrassen ist es vorerst noch kein Thema. Einzelne Strassenabschnitte z. B. an der Bahnhofstrasse sind nur möglich, wenn allgemein Tempo 30 auf Gemeindestrassen besteht. Der Kanton hat Tempo 30 auf Kantonsstrassen im Dorf bisher abgelehnt.

Durch die Anordnung der drei Kantonsstrassen (Bättwiler-, Ettinger- und Bahnhofstrasse) und des Siedlungsgebiets können drei zusammenhängende Tempo 30-Zonen bestimmt werden. Sie können zeitgleich oder in Etappen realisiert werden.

Die Unfallauswertung der Kantonspolizei SO zeigt, dass sich in den letzten 15 Jahren auf den Gemeindestrassen gesamthaft 9 Unfälle ereignet haben. Diese sind zeitlich stark verteilt und es lässt sich keine Konzentration an einem Ort feststellen. Gemäss Verkehrserhebungen der Gemeinde („Smiley“-Messungen) und den Gutachtern liegt das Geschwindigkeitsniveau bereits im „Zielbereich“ einer T30-Zone. 85% der Verkehrsteilnehmer fahren unter 37 km/h. Dies wird auf die Tatsache zurückgeführt, dass die Gemeindestrassen nicht sehr breit sind und es fast keine längeren geraden Strecken gibt. Zudem wurden an einigen Stellen schon verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt.

Die Einführung von Tempo 30 würde wahrscheinlich keine Reduktion der Unfälle und der Fahrgeschwindigkeiten (mit wenigen Ausnahmen) mit sich bringen. Die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit könnte aber zu einer Veränderung der Fahrkultur führen (vermehrte Rücksichtnahme, geringeres Risiko für spielende Kinder oder Kinder auf dem Schulweg sowie erhöhtes subjektives Sicherheitsgefühl). Auch bei fehlenden oder schmalen Trottoirs macht langsam Fahren Sinn. Mit der entsprechenden Situation heute kann T30 mit einfachen Massnahmen eingeführt werden, z.B. mit prägnanten Signaltafeln an den Eingängen von Feldwegen und den Kantonsstrassen sowie Markierungen „30“ als Erinnerungshilfen innerhalb der Zone.

Der Gemeinderat und die Dorfplanungskommission unterbreiten der Gemeindeversammlung hiermit die Vorlage, ob Tempo 30-Zonen überhaupt, und wenn ja, ob sie in zwei Zonen oder im gesamten Siedlungsgebiet (alle 3 Zonen) realisiert werden sollen. Falls die Gemeindeversammlung die Einführung von Tempo 30 beschliesst, sind in einem nächsten Schritt die erforderlichen Arbeiten (Verkehrsgutachten, Massnahmenplan) an die Hand zu nehmen. Die Investitionskosten für alle drei Zonen werden auf rund CHF 90'000 (Preisstand 2018, Genauigkeit $\pm 20\%$) geschätzt. Das Gutachten muss dann vom Kanton Solothurn bewilligt werden.

In Anlehnung an das Räumliche Leitbild der Gemeinde und für mehr Sicherheit in den Quartieren sowie einer möglichen späteren Temporeduktion auf der Bahnhofstrasse, d.h. auf der Kantonsstrasse in der Kernzone, empfiehlt der Gemeinderat die Einführung von Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen. Mark Seelig erklärt, dass auch die Kommissionen und die Dorfparteien mitdiskutiert und ihre Meinung kundgetan haben. Die FDP befürwortet die Umsetzung in 2 Zonen, während die CVP das ganze Gebiet miteinbeziehen will. Bevor Fragen beantwortet werden, hat die Versammlung das Eintreten zu beschliessen.

Abstimmung: Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf das Traktandum einzutreten.

Seppi Stebler ist überzeugt, dass die Zahlen stimmen und dass bereits heute 85% der Verkehrsteilnehmer sich an tiefe Geschwindigkeiten halten. Er sieht dies jedoch nicht als Grund, Tempo 30 nicht einzuführen. Dass nur 15% zu schnell fahren ist für ihn kein genügend gutes Argument gegen die Einführung.

Ebenso sind die wenigen Unfälle kein Argument, denn es braucht nur einen schlimmen Unfall. Die hohen Kosten sind das einzige hinderliche, jedoch hat die Gemeinde momentan genügend Geld für diese Investition. Die Einwohner sollen unabhängig von der Studie entscheiden. Er selbst ist für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30.

Martin Speiser ist nicht klar, weshalb ein zweites Gutachten nötig sein soll. Wer will hier noch einmal Geld verdienen? Von ihm aus gesehen macht dies keinen Sinn. **Markus Stöcklin** klärt auf, dass vorliegender Bericht ein Konzept für die Entscheidungsfindung und somit ein Zwischenschritt ist. Weiter geht es mit Plänen, welche Massnahmen genau ergriffen werden. Dieser Ablauf ist genau vorgegeben und ist zudem zonenabhängig. Der Kanton Solothurn erteilt der Gemeinde dann ein Feedback.

Gemäss **Mark Winkler** hatte die Mehrheit der FDP den Strassenabschnitt Bahnhofstrasse 17/19 bis Ortsausfahrt als die wichtigste Strecke zur Verkehrsberuhigung benannt. Das ist jedoch nicht möglich. Wenn Tempo 30, befand die FDP das nur nötig in 2 Zonen, aber nicht so, wie es jetzt auf dem Plan im Bericht gezeigt wird. Am Weisskirchweg mit der Sackgasse macht es keinen Sinn. Die rote Zone müsste also nur den Schulbereich umfassen (oberhalb der Tramlinie). Auch im Bohnacker ist eine Umsetzung nicht nötig (blaue Zone), da sind schon Bodenwellen vorhanden. Von der Marchbachstrasse bis zum Dorfladen ist die einzige Strecke, wo schnell gefahren werden kann. Dafür CHF 90'000 auszugeben findet er unverhältnismässig und würde deshalb von der flächendeckenden Einführung abraten.

Reto Del Carlo hat festgestellt, dass im Bereich Burgunderstrasse/In den Reben manche schneller fahren. Die Messungen müssen verdeckt durchgeführt werden. Er ist für die flächendeckende Einführung von Tempo 30, um den Verkehrsteilnehmern zu signalisieren, dass dies heute Standard ist.

Frédéric Cottens fragt Markus Stöcklin, ob die Messresultate einem Durchschnitt über alle Dorfstrassen entsprechen oder ob es sich nur um Hotspots handelt. Gemäss **Markus Stöcklin** gab es auf allen Strassen Messungen. **Mark Winkler** ist der Meinung, im Oberdorf gab es nie welche und beim Schulhaus auch nicht. **Markus Stöcklin** weiss von 10 Messstellen, dort, wo man die höchsten Geschwindigkeiten erwartete. **Christian Kainz** hat auch am Rotbergweg nie eine Messung gesehen. Dort wird auch gerast.

Ruedi Pfister spricht sich auch für eine flächendeckende Einführung aus. Wenn nur einzelne Gebiete signalisiert werden, darf man auf allen anderen Strassen 50 fahren.

Francis Arm beobachtet am Mittag oft Kinder und Lehrer, die wie Raketen durch die Strassen fahren und Kurven schneiden. So kann man keine Unfälle verhindern und 30 km/h würde nichts nützen.

H. U. Wenger findet es schade ums Geld, das ganze Dorf miteinzubeziehen. Wir haben kurze Nebenstrassen.

Hanspeter Ehrensperger wohnt in der Nähe des Schulhauses und ist seit Jahren für Tempo 30. Wenn man etwas macht, dann sollte es flächendeckend sein. Auf dem Schulweg hat es viele Kinder. Schade ist, dass der Weg Richtung Bättwil nicht einbezogen wird, denn dort fahren viele schnelle eBikes und Scooter. Auch Ob den Reben bis zum Matherhof. Leider sind die Zonen auf das Siedlungsgebiet beschränkt und können nicht auf Fusswege ausgeweitet werden, entgegnet **Markus Stöcklin**.

Orazio Tripolo erkundigt sich nach einer Studie zur Umwelt. Ob 30 oder 50 gefahren wird, wirkt sich je nach dem auf die Umweltschäden aus. Gemäss Markus Stöcklin gibt es keine grossen Veränderungen wegen 30 oder 50 km/h. Beschleunigen und Abbremsen verursachen wahrscheinlich mehr Schäden.

Paul Schneeberger weiss vom Sternenbergweg, einer Sackgasse mit Kehrsplatz, dass dort zwischen 50 und 60 gefahren wird. Beim Rausfahren aus der Garage muss man sehr vorsichtig sein.

Säid Rabbani spricht sich für Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen aus, als ein Zeichen der Lebensqualität. Auch die Kinder werden das lernen. Er fragt sich, ob bei zwei Zonen überhaupt ein Kostenersparnis besteht. **Mark Seelig** möchte heute Abend nur die Abstimmung Ja oder Nein klären. Erst danach kommen die weiteren Schritte und der Kredit wird sowieso wieder der Gemeindeversammlung zur Genehmigung/Prüfung unterbreitet. Dennoch kann **Markus Stöcklin** sagen, dass bei 2 Zonen ein Gutachten weniger benötigt wird, auch die Signalisation kostet weniger. Er rechnet mit 2/3 der genannten Kosten.

Paul Schönenberger hat 20 Jahre lang am Steinrain in Flüh gewohnt. Die Gemeinde hatte schon lange die 30-er Zone eingeführt, aber es gab immer Leute, die 50 gefahren sind. Man redet von einer Scheinsicherheit.

Marina Vegh denkt vor allem an die Zukunft. Wie lange wird es dauern, bis auch auf Kantonsstrassen Tempo 30 möglich wird? Gemäss **Markus Stöcklin** ist es bereits heute möglich, es braucht aber erheblich mehr an Begründungen und die Regierungsräte müssen dahinterstehen. Der Prozess ist schwieriger.

Mark Seelig ergänzt zur Sicht des Gemeinderats, dass es unsinnig wäre, einzelne Strassen/Quartiere einzubeziehen und andere nicht. Es gibt wenige Trottoirs und viele Einwohner haben Kinder oder Enkel. Sollte einmal ein Unfall ausserhalb der 30-er Zone geschehen, würde das niemand verstehen.

Orazio Tripolo möchte als Schlussstrich wissen, was es uns am Ende kostet.

Mark Seelig vermutet, dass wir das erst genau wissen, wenn die Gutachten vorliegen. Derzeit geht man wie im Bericht festgehalten von geschätzten CHF 90'000 aus.

Abstimmung 1: Grundsatzentscheid JA/NEIN

Die Versammlung stimmt der Einführung von Tempo 30 grundsätzlich mit 56 Ja-Stimmen und somit grossmehrheitlich zu.

Abstimmung 2:

- a) generelle Einführung Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen
- b) Einführung in zwei Zonen; nördlich der Etingerstrasse bis Ob den Reben (blau) sowie Schulhausquartier (rot).

Die Versammlung stimmt mit 55 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen für 2a) Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen. Für 2b) stimmen 3 Personen mit Ja, bei 3 Enthaltungen. Somit ist Tempo 30 auf allen Gemeindestrassen grossmehrheitlich angenommen.

Traktandum 3 Ordentliche Nachtragskredite zur Rechnung 2018 Beschlussfassung

Konto	Bezeichnung	Budgetkredit	Jahresrechnung	Überschreitung	Begründung
0220.3010.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder Verwaltungspersonal	334'000	356'602.60	22'602.60	Ersatz Mutterschaft nicht budgetiert
0220.3132.00	Honorare externe Berater Gutachter und Fachexperten	2'000	19'836.10	17'836.10	Ad-Interim Hilfe Finanzen
0220.3611.00	Entschädigungen an Kantone Steuern	54'000	60'531.70	6'531.70	Aufwand höher beim Kanton
0222.3132.00	Honorare externe Berater Beratung der Gemeinde	62'000	69'281.55	7'281.55	Bauverwaltung höhere Kosten
0228.3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherer	0	12'505.20	12'505.20	In Funktion 0228.3052.00 budgetiert
0291.3910.00	Interne Verrechnung von Dienstleistungen	7'000	13'684.00	6'684.00	Mehraufwand Technischer Dienst
2120.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweck Stützkurse Primar ZSL	0	9'938.15	9'938.15	Nicht budgetiert
2136.3612.02	Entschädigungen ZSL Besoldung	1'292'427	1'298'402.84	5'975.84	Höherer Aufwand Löhne ZSL
2136.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweck Schulkreis Anteil Witterswil	264'111	292'010.11	27'899.11	Höherer Aufwand Schulkreis WW-BW
2136.3660.25	Planmässige Abschreibung ARes VV ZSL	0	40'490.75	40'490.75	Nicht budgetiert
2170.3000.00	Löhne, Tag- und Sitzungsgelder AG Schulhausanbau	0	7'190.00	7'190.00	Nicht budgetiert
2170.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals TD	287'000	294'730.70	7'730.70	Zuwendig budgetiert
2170.3030.00	Temporäre Arbeitskräfte	50'000	65'049.05	15'049.05	Mehraufwand durch Ausfall Lehrling
2170.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Schulhaus Witterswil	0	21'818.20	21'818.20	Nicht budgetiert
2170.3632.00	Beiträge an Gemeinden und Zweck Beitrag an Schulanlage Bättwil	69'200	93'123.00	23'923.00	Neue Verzinsung Schulanlage
2200.3611.00	Entschädigungen an Kantone Sonderschulbeiträge	36'000	56'500.00	20'500.00	Zuwendig budgetiert
3425.3612.00	Entschädigungen an Kircheng. Jugendarbeit JASOL	0	14'256.20	14'256.20	In Funktion 5450.3636.00 budgetiert
5451.3637.00	Beiträge an private Haushalte Beitrag an KITA	0	5'616.70	5'616.70	In Funktion 5450.3637.00 budgetiert
5720.3632.00	Beiträge an Gemeinden Sozialregion Dorneck	736'117	792'580.00	56'463.00	Mehraufwand Sozialregion Dorneck
5730.3636.00	Beiträge an private Organisati Asylbetreuung	10'000	59'935.25	49'935.25	Zuwendig budgetiert
6150.3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Fahrzeugunterhalt	5'000	29'655.65	24'655.65	Mehraufwand Vorführten / Defekte
6150.3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen Gemeindestr + Wege	2'500	9'703.60	7'203.60	Zuwendig budgetiert
6290.3631.00	Beiträge an Kantone Öffentl. Verkehr	0	169'770.00	169'770.00	In Funktion 6220.3631.00 budgetiert
7101.3130.01	Dienstleistungen Dritter Wasserleitungskataster	0	7'564.50	7'564.50	Nicht budgetiert
7101.3510.00	Einlagen in SF EK Wasser	0	19'708.04	19'708.04	Nicht budgetiert
7101.3634.00	Beiträge an öffentliche Untern Beitrag WHL AG	86'000	98'457.06	12'457.06	Höherer Aufwand Wasserverbund
7101.3910.00	Interne Verrechnung von TD	5'000	11'400.00	6'400.00	Mehraufwand Technischer Dienst
7201.3510.10	Einlagen in SF Abwasser Werterhalt	50'268	64'993.00	14'725.00	Zuwendig budgetiert
7301.3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betrieb Besoldung Grünabfuhr	0	13'060.00	13'060.00	In Funktion 7301.3130.09 budgetiert
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverlust nP und jP	50'000	85'887.98	35'887.98	Mehr Verlustscheine
9630.3130.01	Planung Sägi Areal	4'000	9'100.65	5'100.65	Zuwendig budgetiert

Alois Müller entschuldigt Finanzverwalter Marcel Schneider, der heute Abend nicht dabei sein kann. Er wird versuchen, mit der Präsentation von Marcel Schneider der Versammlung die Rechnung 2018 näher zu bringen. Er wird Traktanden 3 und 4 zusammen vorstellen. Die Nachtragskredite wird er nicht im Detail durchgehen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Nachtragskredite 2018 zu genehmigen.

Traktandum 4 Beratung und Genehmigung der Rechnung 2018

4.1 Rechnung der Einwohnergemeinde Witterswil

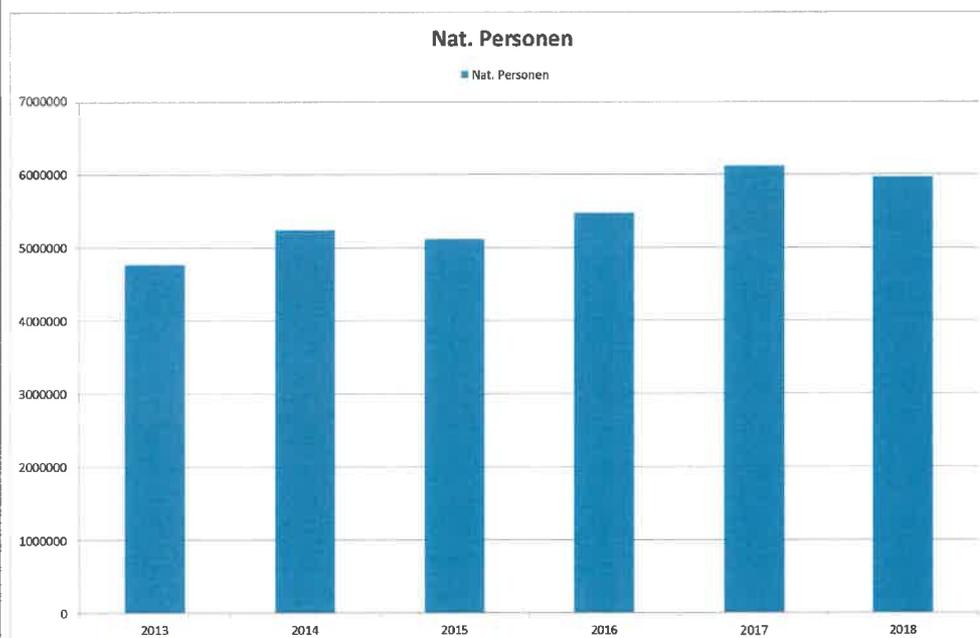
Steuererträge 2018

Im abgelaufenen Jahr haben die Veranlagungsbehörden mehr Steuerveranlagungen verarbeitet, was zu Mehreinnahmen von CHF 229'133 im laufenden Jahr und CHF 409'706 aus den Vorjahren gegenüber Budget 2018 ergab. Die Gesamtsteuereinnahmen der natürlichen Personen sind auf CHF 5'888'839 gesunken, was einem Minus von 5.75% gegenüber 2017 entspricht.

Zusätzlich haben die Kapitalabfindungen mit CHF 232'792 und die juristischen Personen mit CHF 225'290 sowie die französischen Grenzgänger mit CHF 111'556 zu diesem guten Ergebnis beigetragen. Gesamthaft sind die Steuereinnahmen um 1.05% auf CHF 6'805'785 gegenüber der Rechnung 2017 gestiegen.

Durch das straffe Mahn- und Betreibungswesen in den letzten Jahren konnte das Delkreder von CHF 490'000 um CHF 70'000 gesenkt werden, was zusätzlich zum Erfolg beigetragen hat.

Die Steuereinnahmen im Diagramm:



Erfolgsrechnung 2018

Das Rechnungsjahr 2018 schliesst mit einem sehr guten Ertragsüberschuss von CHF 1'297'822 ab und ist mit CHF 137'891 höher als im 2017. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 52'094. Auf der Ertragsseite wurde gegenüber der Budgetierung der Steuererträge der natürlichen Personen ein um rund CHF 128'806 höherer Steuerertrag erzielt. Die finanzielle Basis von Witterswil ist stabil. Dadurch können auch die in Zukunft geplanten Investitionen ohne grössere Schwierigkeiten bewältigt werden.

Bei den Ausgaben im Rechnungsjahr 2018 wurden einige budgetierte Ausgaben aus diversen Gründen nicht getätigt oder konnten erst im 2019 begonnen werden. Dadurch ergaben sich weniger Ausgaben, welche aber im kommenden Jahr zum Tragen kommen. Abweichungen gab es bei den Beiträgen an die Sozialregion Dorneck, welche mit CHF 56'463 höhere Ausgaben verzeichneten. Durch den Ausfall der Lernenden musste die temporäre Mitarbeit im Technischen Dienst erhöht werden, was zu Zusatzkosten von CHF 15'049 führte. Die regulären Abschreibungen von Steuerguthaben wurden mit CHF 50'000 budgetiert und durch mehr Verlustscheine um CHF 35'887 höher abgeschrieben. Aufgrund von Vorgaben des Kantons wurden einige Konten falsch budgetiert und in der Rechnung richtiggestellt. Diese werden in den Nachtragkrediten mit einer Bemerkung „In Funktion...“ budgetiert aufgelistet. Die meisten anderen Positionen entsprechen den budgetierten Vorgaben.

Bilanz 2018

Die Vorfinanzierung des Schulhausanbaus wurde 2018 mit CHF 21'212 erstmals und wird in den nächsten 32 Jahren weiter nach HRM2 aufgelöst. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen über die Wertberichtigung der diversen Anlagen.

Mit der Einführung von HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2) im Jahr 2016 wurde auch eine Untergrenze des Eigenkapitals vom Kanton mit 60% des Fiskalertrages (Steuerertrages) eingeführt. Mit dem ausgewiesenen Gewinn von CHF 1'297'822 haben wir die vorgegebene Untergrenze fast erreicht. Das ausgewiesene Eigenkapital 2018, ohne Spezialfinanzierung, beläuft sich auf CHF 3'276'623.

In der **Allgemeinen Verwaltung** hatte das Wahlbüro weniger Aufwand als budgetiert. Bei den Verwaltungslöhnen gab es einen höheren Aufwand von CHF 22'602 durch den Mutterschaftsurlaub einer Mitarbeiterin, welcher durch Rückerstattungen von Versicherungen wieder ausgeglichen wurde. Allgemein wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Der budgetierte Fernwärmeanschluss an den Wärmeverbund in Höhe von CHF 16'000 wurde im 2018 nicht umgesetzt.

Bei der **Öffentlichen Sicherheit** vermochte die Feuerwehr mit CHF 24'000 weniger als budgetiert auszukommen. Die Ausgaben entsprechen rund CHF 85 pro Person, was sehr günstig ist. Der Zivilschutz hat ebenfalls weniger Kosten verursacht als budgetiert.

In der **Bildung** hat der ZSL mit CHF 90'000 tieferen Kosten im Betrieb und CHF 6'000 höheren Kosten bei den Löhnen abgeschlossen. Der Schulkreis Witterswil-Bättwil generierte CHF 28'000 höhere Kosten als budgetiert. Die Sonderschulen sind nach wie vor schwierig zu budgetieren und ergaben einen um CHF 20'000 höheren Aufwand.

Kultur, Sport und Freizeit: Die Jugendarbeit Solothurnisches Leimental, JASOL, wurde auf einer anderen Funktion (Soziale Sicherheit) mit CHF 21'000 budgetiert.

In der **Gesundheit** blieben die Gesamtkosten mit CHF 194'446 stabil.

Bei der **Sozialen Sicherheit** blieben die Ergänzungsleistungen auf dem Vorjahresniveau. Die Sozialregion Dorneck verzeichnete einen höheren Aufwand. Der Aufwand für Asyl ist um CHF 10'000 tiefer als im Vorjahr und um CHF 50'000 höher als budgetiert. Die Rückerstattung Asyl mit den Fallpauschalen, welche 2 Jahre rückwirkend ausbezahlt werden, hat zusammen mit der Aufwandrückerstattung CHF 60'000 mehr als im Vorjahr erreicht. Dies ergibt somit einen Nettoaufwand von CHF 13'000 fürs Asylwesen.

Verkehr: Strassen: Im 2018 wurde der Marchbachweg (CHF 40'000) nicht gemacht, sondern erst im 2019. Öffentlicher Verkehr: Dieser wurde in der Funktion 6220 budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung: Der Technische Dienst hat kostengünstiger als budgetiert gewirtschaftet. Für den Friedhof war der Aufwand gesamthaft kleiner als budgetiert und geringer als im Vorjahr.

Umweltschutz und Raumordnung (Spezialfinanzierung): In der Wasserversorgung verzeichneten wir vom WHL (Wasserverbund Hinteres Leimental) einen um CHF 10'000 höheren Aufwand. Durch den Investitions-Ertragsüberschuss konnten CHF 19'708 ins Eigenkapital gelegt werden, anstelle der budgetierten Entnahme aus dem Eigenkapital von CHF 52'420. Bei der Abwasserentsorgung konnten durch direkte Abschreibung und einen tieferen Investitions-Ertragsüberschuss noch CHF 66'877 dem Eigenkapital zugeführt werden. Die Abfallbeseitigung ist auf Niveau 2017 geblieben.

Volkswirtschaft: Die Entschädigung der EBL für die Durchgangsleitung ist im 2018 erstmals geringer ausgefallen. Dies bedingt durch den Preisdruck im Strommarkt.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

In der SF Wasser sind im 2018 ein Ertragsüberschuss von CHF 19'708 (Budget CHF -52'420) und in der Abwasserbeseitigung ein Ertragsüberschuss von CHF 66'877 (Budget CHF 142'132) entstanden. Erträge aus Bau- und Anschlussgebühren haben zu diesem guten Ergebnis geführt.

Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung

Die SF Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 17'395 (Budget CHF 17'760) ab.

Investitionsrechnung

Die budgetierten Investitionen im Wert von CHF 2'256'000 wurden zum Teil nicht ausgeführt; die diversen Investitionen werden 2019 oder später fertiggestellt. Der Wärmeverbund wurde mit CHF 845'000 budgetiert. Da die Arbeiten aber erst 2019 begonnen wurden, sind nur knappe 10% vom Budgetbetrag verbraucht. Die Nettoinvestition belief sich auf CHF 1'418'501.

4.2 Rechnung Schulkreis Witterswil-Bättwil

Das Budget für den Anteil von Witterswil betrug CHF 264'111. Das effektive Ergebnis beträgt CHF 292'010. Gesamthaft betragen die Kosten für Witterswil und Bättwil CHF 557'190.

4.3 Verwendung des Ertragsüberschusses	CHF 1'297'822
Einlage in das Eigenkapital	CHF 1'297'822

4.4 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Liegt der detaillierten Rechnung bei.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2018 und die Verwendung des Ertragsüberschusses zu genehmigen.

Eintreten und Abstimmung Traktanden 3 und 4

Ergänzend zum Bericht der Rechnung 2018 erklärt **Mark Seelig**, dass die Schlussabrechnung Schulhaus noch aussteht. Man geht aber von keiner Kostenüberschreitung aus.

Abstimmung: Die Versammlung beschliesst grossmehrheitlich, auf Traktanden 3 und 4 einzutreten.

Paul Zbinden findet die Liste der Nachtragskredite zu klein geschrieben und kaum lesbar. Ausserdem hat er die Positionen addiert und kommt auf rund CHF 700'000. Das erstaunt ihn, weil man sagt, alle hätten gut gearbeitet und die Positionen scheinen versteckt. Kann man die Kosten nicht besser budgetieren?

Mark Seelig bekundet auch Mühe mit der kleinen Schrift. Man darf die Zahlen aber nicht addieren. Die Positionen, bei denen weniger budgetiert wurde, sind hier nicht dabei. Wenn man diese gegenrechnet, ist der Betrag längst nicht so hoch. Diese Auflistung ist erst die zweite in dieser Art gemäss HRM2. Nächstes Jahr wird es einfacher zu lesen sein.

Frédéric Cottens, Vizepräsident der Rechnungsprüfungskommission, kann inhaltlich nicht viel sagen, da die RPK keinen inhaltlichen Input gibt. Jedoch waren z. B. rund CHF 170'000 woanders budgetiert. **Mark Seelig** versichert, dass wir gesamthaft gesehen weniger ausgegeben haben als budgetiert. Beispielsweise hat **Alois Müller** etliche Positionen aufgezeigt, die unter Budget sind. Aber die sind nicht sichtbar auf der Liste mit den Nachtragskrediten. **Paul Zbinden** akzeptiert die Aussagen, versteht aber nicht, weshalb die Kredite in genau dieser Auflistung genehmigt werden müssen. Man könnte sie doch übersichtlich und verständlich zusammenstellen. **Alois Müller** erklärt, dass wir dies nicht dürfen, weil wir sie dem Kanton in dieser Weise weiterleiten müssen. Er versteht aber Herrn Zbindens Anliegen sehr gut.

Beschluss Traktandum 3:

Die Versammlung genehmigt die Nachtragskredite grossmehrheitlich.

Beschluss Traktandum 4:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Rechnung 2018 (Traktanden 4.1 bis 4.4) grossmehrheitlich.

**Traktandum 5 Neues Reglement über den Planungsausgleich
(Planungsausgleichsgesetz, PAG)****Planungsausgleichsgesetz (PAG) des Kantons Solothurn**

Mit der Botschaft RRB Nr. 2017/1553 vom 12.9.2017 hat der Regierungsrat das kantonale Planungsausgleichsgesetz (PAG; BGS 711.18) über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile per 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Das Gesetz regelt im Wesentlichen den finanziellen Ausgleich, welcher bei Grundeigentümern aufgrund raumplanerischer Massnahmen (Ein-, Auszonungen oder Umzonungen) entsteht. Die kantonal gültige Abgabe von 20% berechnet sich aus der Differenz des Verkehrswertes vor und nach der Ergreifung der planerischen Massnahmen (Planungsmehrwert oder Mehrwertabschöpfung genannt). Die Details sind im obigen kantonalen Gesetz 711.18 geregelt. Es betrifft das Verhältnis zwischen Grundeigentümer einerseits und Einwohnergemeinde oder Kanton andererseits.

PAG-Reglement – Abgabe von 10% an die Gemeinde

Den Vollzug der Ausgleichsabgabe regelt die Einwohnergemeinde in einem rechtsetzenden, also von der Gemeindeversammlung zu beschliessenden Reglement. Dieses Reglement lag zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung und vor der Gemeindeversammlung auf.

Auszug aus dem kantonalen Gesetz PAG, welches als Basis für die Gemeinde dient:

a) §5 Abgabetatbestand

Der Ausgleich erfasst die Mehrwerte bei neu einer Bauzone zugewiesenem Boden. Die Vorteile aus Umzonungen von Arbeits- und Dienstleistungs-, Gewerbe und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftliche Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen sind ebenfalls auszugleichen.

b) §8 Abgabesatz Kanton

Der zu erfassende Planungsmehrwert wird mit einem Satz von 20% an den Kanton ausgeglichen. Die Gemeinden können in einem Reglement maximal einen zusätzlichen Satz von bis zu 20% festlegen.

c) §10 Fälligkeit

Die Ausgleichsabgabe wird mit Rechtskraft der Baubewilligung oder bei Veräusserung des Grundstücks fällig.

Massgebend ist der vollständige Gesetzestext PAG vom Kanton Solothurn, Stand 1. Juli 2018.

Der Gemeinderat sowie die beiden Ortsparteien haben beschlossen, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, für die Gemeinde eine zusätzliche Mehrwertabgabe von 10% einzuführen und dies der Gemeindeversammlung entsprechend zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Mehrwertabgabe beruht auf dem kantonalen Gesetz und wurde nach dem Musterreglement des Kantons erstellt. Das vorliegende Reglement wurde in der Vorprüfung bereits durch die kantonale Instanz gutgeheissen.

Fazit

Das kantonale Planungsausgleichsgesetz PAG ist seit dem 1. Juli 2018 in Kraft. Damit werden vom Kanton wie oben erwähnt 20% erhoben. Der Gemeinderat und die Ortsparteien setzen sich für eine zusätzliche Abgabe von 10% für die Gemeinde ein. Diese Abgaben können gemäss Reglement wie folgt verwendet werden.

- 1) Der aus den Ausgleichsabgaben resultierende Ertrag wird in erster Linie für Entschädigungen aus materieller Enteignung verwendet.
- 2) Zudem kann der Ertrag für weitere Massnahmen der Raumplanung verwendet werden, insbesondere um brachliegende oder ungenügend genutzte Flächen in der Bauzone zu aktivieren oder um den öffentlichen Raum aufzuwerten.

Heute entsteht bei Ein- oder Umzonungen ein deutlicher Mehrwert. Wir sowie der Kanton erachten es als durchaus vertretbar, dass ein Teil dieses Planungsmehrwertes dem Dorf zugutekommt und für die oben genannten öffentlichen Aufgaben zielgerichtet eingesetzt werden kann.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, der zusätzlichen Mehrwertabgabe von 10% zuzustimmen und das vorliegende Reglement zu genehmigen.

Bevor auf das Geschäft überhaupt eingetreten wurde, kommen Fragen aus der Versammlung:

Mark Winkler gibt zu Protokoll, dass dieses Thema in der FDP anders diskutiert wurde. 20% werden vom Bund bestimmt. Der Kanton hat dann mit seinem Reglement zusätzlich 20% reglementiert. Wir gingen ursprünglich davon aus, dass die Kasse beim Kanton liegt. Aber diese ersten 20% gehen in die Bundeskasse. Der Rechtsdienst hat dies heute so bestätigt. Dies ist für uns nun eine neue Voraussetzung. 10% zusätzlich für die Gemeinde braucht es nicht! In den nächsten 30 Jahren wird bei uns aufgrund des neuen Raumplanungsgesetzes nichts eingezont. Es kommt höchstens zu Aufzonungen (höhere Ausnützungsziffer) in Hochhäusern, aber das will wahrscheinlich niemand. Er ist sich nicht sicher, was das Gesetz genau bezwecken will. Er möchte deshalb nicht auf das Geschäft eintreten.

Mark Seelig gibt zu bedenken, dass Aufzonungen nicht betroffen sind. Umzonungen kann er sich in der Tat bis auf weiteres auch nicht vorstellen. Ebenso wenig Landwirtschaft in Bauzone. In Basel-Stadt ist es gang und gäbe, dass ein Betrag abgeschöpft wird für raumplanerische Massnahmen. Wir haben in Witterswil nicht mehr so viele Reserven in der Bauzone und können ev. in 5-10 Jahren eine der bereits bestimmten Reservezonen aktivieren.

Bevor weitere Fragen die Versammlung umtreiben, stellt **Mark Seelig** die Eintretensfrage.

Abstimmung: Die Versammlung beschliesst mit 35 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen, auf das Traktandum einzutreten. *[Es wurde kein Nachzählen verlangt.]*

Martin Speiser fragt, weshalb heute andere Zahlen präsentiert werden als in der Einladung stehen. Das ist irreführend und wir sehen, dass wir falsch informiert sind. Deshalb können wir heute nicht abstimmen. § 8 z. B. wurde falsch geschrieben bzw. falsch ergänzt.

Mark Seelig gibt zu bedenken, dass beim Kanton Solothurn auf der Webseite auch noch der irreführende Wortlaut aufgeschaltet ist. Wir haben ein Musterreg-

lement und Erläuterungen vom Kanton erhalten, aufgrund deren wir unser Reglement entworfen haben. Die Vorprüfung beim Kanton hat keine Nachbearbeitung ergeben.

Seppi Stebler findet den Wortlaut auch konfus und gibt den kritischen Stimmen heute Abend Recht. In der Einladung steht es anders als auf der aktuellen Präsentation. An den Parteiversammlungen hiess es, man sollte 30% ins Gemeindereglement zu übernehmen, damit auch die Gemeinde 10% davon hat. So wie es jetzt festgehalten wurde, stehen wir aber mit 30% da. Wir sollten heute nicht abstimmen; der Text kam unter falschen Voraussetzungen zustande. Man darf 30%, sogar 40% hinschreiben, aber auch nur 20% erfassen. Zuerst sollte Klarheit herrschen, bevor ein Entscheid gefällt wird. Wir können das Traktandum zurückstellen und es das nächste Mal beschliessen. **Mark Winkler** ist auch der Meinung, dass kein Zeitdruck besteht. Frühestens wären wir in 10-15 Jahren soweit, das Reglement anwenden zu müssen. Zuerst muss ein Eigentümer sein Land verkaufen wollen. Das Gesetz kommt seiner Meinung nach 50 Jahre zu spät. Dies hätte man in den Jahren des Baubooms bringen müssen.

Mark Seelig macht darauf aufmerksam, dass das kantonale PAG-Gesetz seit einem Jahr in Kraft ist. Wir sollten zuerst unser Reglement machen und erst danach in die Ortsplanung gehen.

Seppi Stebler empfindet es als richtig, dass der Kanton das Gemeindereglement als rechtens beurteilt hat, denn die Gemeinde darf 30% festlegen. Hingegen wollen wir ja nur 10% für die Gemeinde abschöpfen. Deshalb sind dies falsche Voraussetzungen. Man sollte fair sein und das Reglement noch einmal überarbeiten.

Reto Del Carlo schlägt ebenfalls vor, das Reglement zurückzuweisen und im Dezember oder nächsten Sommer mit dem korrekten Wortlaut in der Einladung erneut zu traktandieren.

Christian Sterk gibt zu bedenken, dass auch viele Stimmberechtigte zu Hause auf der Einladung mit dem falschen Wortlaut informiert wurden. Deshalb ist er auch für dafür, das Traktandum zurückzustellen.

Mark Winkler stellt den Antrag an die Versammlung, das Traktandum zurückzuweisen und nicht darüber abzustimmen.

Beschluss: Die Versammlung nimmt Mark Winklers Vorschlag auf Rückweisung des Reglements zum Planungsausgleich mit 1 Gegenstimme und 8 Enthaltungen an.

Als Bemerkung zum Schluss erklärt **Stephan Lehni**, dass es auch zu Auszungen kommen könnte.

Traktandum 6 Verschiedenes

- *Information Sanierung Bahnhof-/Benkenstrasse*

Gemeinderat **Christian Mende** informiert zum Stand der Arbeiten:

- Die Phase „Fernwärme, Wasser- und Brunnleitung“ steht kurz vor dem Abschluss.
- Der Beginn der Phase „Strassenbau und Werkleitungen“ ist ab dem 24. Juni 2019 geplant.

Zu den **Herausforderungen** gehören die Verkehrsführung / Verkehrsbehinderung und die Positionierung der Baumaschinen und –Geräte. Ebenso muss auf Grundwasser, Starkstromleitungen, Hausanschlüsse und Fernwärmeleitung aufgepasst werden.

Zum **Zeitplan** und den **Kosten** ist zu sagen, dass momentan eine ca. 2-wöchige Verzögerung besteht, die Kosten sich aber im vorgegebenen Rahmen bewegen.

- *Stand Neubauarbeiten Arsenfilter/UV*

Stand der Arbeiten: Die baulichen Massnahmen am Raum für die Anlagen sind erledigt. Die Elektro- und Automationsinstallationen sind am Laufen. Die Prozessanlagen werden zurzeit eingebaut.

Herausforderungen: Die Mauern des Pumpenhauses stellten sich als undicht heraus und können so nicht als Speicher für Trinkwasser verwendet werden. Eine Alternative wird gesucht.

Zeitplan und Kosten: Zurzeit ist man 2 Monate im Verzug wegen der undichten Mauern. Die Inbetriebnahme ist für September 2019 geplant. Der zusätzlich zu erstellende Speicher verursacht Mehrkosten. Details dazu sind zurzeit in Abklärung.

Christian Mende bedankt sich bei der Werkkommission für die grosse Unterstützung.

- *Arbeiten Wärmeverbund*

Ersatzgemeinderätin **Doris Weisskopf** informiert anschliessend zum Stand der Arbeiten beim Wärmeverbund: Im 2019 werden 31 Liegenschaften angeschlossen, die insgesamt 630 kW Leistung benötigen. Im 2020/21 werden weitere 7 Liegenschaften angeschlossen, die wiederum 74 kW benötigen. Die **Herausforderungen** liegen bei der Verkehrsführung/Verkehrsbehinderung sowie bei der Koordination der einzelnen Leitungen Wasser/Fernwärme. Zurzeit besteht eine Bauverzögerung von ca. 2 Wochen. Die Kosten bewegen sich bisher im vorgegebenen Rahmen.

- *Entwicklung Asylzentrum/Asylsuchende*

Gemeinderätin **Myrta Ziegler** erklärt, dass nach langen Diskussionen entschieden wurde, das Asylzentrum vorerst nicht zu kündigen. Die Abklärungen beim Staatssekretariat für Migration SEM dauern wahrscheinlich etwas länger als gedacht. Ca. 5000 Asylgesuche (Status N) sind noch hängig. In Witterswil haben wir 11 Personen mit Status N und die müssen beherbergt werden, bis sie einen Asylentscheid erhalten haben. Für jene, die bereits eine vorläufige Aufnahme (VA) erhalten haben, müssen wir eine zusätzliche Unterkunft finden. Deshalb ist eine Weitermiete des Asylhauses für mind. ein weiteres Jahr unumgänglich. Sie dankt der Sozialkommission für die grosse Unterstützung.

- *Tag der offenen Tür zum Milizsystem, 31. August 2019*

Auf diesen Punkt wurde bei der Versammlung nicht mehr eingegangen. Informationen werden in der Dorfzeitung veröffentlicht.

Da keine weiteren Fragen aus der Versammlung gestellt werden, schliesst Gemeindepräsident **Mark Seelig** die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

**Für das Protokoll
Namens der Gemeindeversammlung Witterswil**



Mark Seelig,
Gemeindepräsident



Franziska Fasolin
Gemeindeschreiberin

Verteiler

GR und Ersatz
Website